## Pojsl, Eva

Von:

(aelf-ip)

@aelf-ip.bayern.de>

**Gesendet:** 

Dienstag, 17. Mai 2022 09:25

An:

Bauleitplanungen

Betreff:

Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 8-15 "Am Sportplatz" zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte

Verfahren nach § 13 b BauGB; Unser Zeichen; 4612-45-4-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu im Betreff genannten Planungen haben wir keine grundlegenden Bedenken.

Es wird auf die landwirtschaftlichen Emissionen (Lärm-, Geruchs- und Staubeinwirkungen) hingewiesen, die bei einer ortsüblichen Bewirtschaftung angrenzender und naher landwirtschaftlich genutzter Flächen und Betriebe entstehen. Hierzu gehören insbesondere Lärmbelästigungen durch Verkehrslärm aus dem landwirtschaftlichen Fahrverkehr auch von 6:00 Uhr morgens (z.B. Futterholen) und nach 22:00 Uhr (z.B. Erntearbeiten). Gleiches gilt für die ortsübliche Gülleausbringung und die daraus resultierenden Geruchsemissionen. Die Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Grundstücken müssen auch weiterhin uneingeschränkt möglich sein, und dürfen nicht durch parkende PKW's verstellt sein

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt Pfaffenhofen Dienststelle Schrobenhausen, Bgm.-Stocker Ring 33, 86529 Schrobenhausen

Tel.: 08441/867 Fax: 08441/867-

:@aelf-ip.bayern.de